

Drucksache:
0016/2020/BV

Datum:
11.12.2019

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen insbesondere im
kulturellen Bereich des Haushalts 2020 in
Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der nachfolgenden institutionellen Zuschüsse bis zu den genannten Maximalbeträgen in 2020 zu:

- Haus Cajeth 87.260 €
- Porthelm-Stiftung 200.000 €
- Forum für Kunst 51.490 €
- AHA-UnterwegsTheater gGmbH 256.510 €
- Taeter-Theater 55.000 €
- Choreografisches Centrum 115.570 €
- Akademie der Ältere 167.820 €
- Jugendagentur 70.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung (Amt 40)	237.820 €
• Teilhaushalt Kulturamt (Amt 41)	765.830 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2020 im Teilhaushalt Amt 40	237.820 €
• Ansatz 2020 im Teilhaushalt Amt 41	765.830 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Haushalt 2019/2020 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2020 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Die Vereine und Institutionen erhalten einen Zuschussbescheid über den von den Institutionen beantragten, maximal jedoch den im Haushalt 2020 enthaltenen Zuschussbetrag. Die Auszahlung der Barzuschüsse 2020 erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, das heißt 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Zuschüsse im Einzelnen:

Institution	Zuschuss 2020 maximal in €:	Auszahlung der Barzuschüsse 1. und 2. Halbjahr maximal in €
Haus Cajeth - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum inklusive Betriebskosten - Miete Buchladen	87.260 45.050 36.110 6.100	18.020
Portheim-Stiftung	200.000	80.000
Forum für Kunst	51.490	20.590
AHA-UnterwegsTheater gGmbH	256.510	102.600
Taeter-Theater	55.000	22.000
Choreographisches Centrum - insgesamt - Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) ¹⁾ - Zuschuss für Tanzproduktionen	115.570 50.000 65.570	26.220
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Kostenerstattung für Personalverwaltung	167.820 159.090 4.730 4.000	63.630
Jugendagentur	70.000	28.000

1) Die Auszahlung des Mietzuschusses inklusive Nebenkosten für das Choreographische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner